



**Vorstellung der
Schwerpunkte:
Unterschwerpunkt 4b
„Vertrag und Wettbewerb“**

Prof. Dr. Heike Schweitzer, LL.M. (Yale)

Schwerpunktbereich 4: Europäisierung und Internationalisierung des Privat- und Wirtschaftsrechts

Unterschwerpunkte:

- 4a: Immaterialgüterrecht
- 4c: Unternehmens- und Gesellschaftsrecht

- **4b:**
 - Bislang „Markt- und Vertragsrecht“
 - **Neu: „Vertrag und Wettbewerb“**

- Neugestaltung zum WS 2018/19: **Pflichtveranstaltungen** im Unterschwerpunkt 4b in Zukunft:
 - Vorlesung „**Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht** (Kartellrecht)“
 - Vorlesung „**Europäisches und internationales Vertragsrecht**“
 - Vorlesung „**Bankrecht und Finanzordnung**“
 - Vorlesung „**Vertrag und Wettbewerb auf digitalen Märkten**“

Vorlesungen im Einzelnen:

Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht (Kartellrecht)

- Außerordentlich praxisrelevante Materie des deutschen und europäischen Privatrechts – die normalerweise nicht im Fokus des Studiums steht:
 - Privatrecht befasst sich normalerweise mit den grundlegenden Institutionen, Vertrag, Eigentum, Organisation (Gesellschaft); aber lässt das System, das aus dem Einsatz dieser Institutionen / dem Gebrauch der wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten entsteht, außer acht: Markt und Wettbewerbssystem
 - Wettbewerb / dessen Schutz ist eine fundamentale Ergänzung und Absicherung des Privatrechtssystems: Privatautonomie ist sozial nur er-/zutraglich, wenn und weil die Freiheit eines jeden im Wettbewerb begrenzt / diszipliniert wird
 - Wettbewerbsrecht: Was sind die Voraussetzungen eines funktionierenden Wettbewerbssystems, das uns vor privater / wirtschaftlicher Macht schützt?
 - Grundthemen: Kartellverbot, Missbrauchsverbot (z.B. Verfahren gegen Facebook, Google etc.), Fusionskontrolle
 - Durchgängig starker Fallbezug – aber zugleich grundlegende theoretische Bedeutung fürs Privatrechtssystem

Vorlesungen im Einzelnen: (Fortsetzung)

(2) Europäisches und internationales Vertragsrecht

- BGB-Vertragsrecht = Pflichtfachstoff fürs Staatsexamen
- Besonderheit der Schwerpunktvorlesung:
 - Rechtsvergleichende Einführung in die Grundzüge europäischer materieller Vertragsrechte
 - Zusammenspiel mit den wichtigsten europarechtlichen Vorgaben fürs Vertragsrecht, insb. auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes
 - Die wichtigsten europarechtlichen kollisionsrechtlichen Regelungen (welches Recht ist anwendbar / welche Gerichte sind zuständig?)

(3) Bankrecht und Finanzordnung

- Einführung in die Bankeninfrastruktur inkl. Bankenaufsicht / Bankenunion
 - Überblick über die wichtigsten Bankverträge und Märkte
 - Zahlungsverkehr
 - Kreditrecht
 - Investment Banking: Wertpapieremission und -handel
- ⇒ Bezüge zum Vertragsrecht, zum Marktrecht und zum Unternehmensrecht

(4) Vertrag und Wettbewerb auf digitalen Märkten

- Besondere Veranstaltung: Kein etablierter Rechtsstoff, sondern die Herausforderungen, vor die das Privatrecht mit der Digitalisierung durchgängig gestellt ist.
- ⇒ Keine vorgefertigten Lösungen, sondern Erarbeitung der Fragen, auf die wir in den nächsten Jahren Antworten finden müssen, damit die Privatrechtsordnung auch unter den veränderten Bedingungen gut funktioniert

- Z.B.:
- Recht der Willenserklärung bei Einsatz von „digital butlers“ / intelligenten Agenten: Wer gibt die WE ab? Wem ist sie zuzurechnen?
- Vertragsschluss in der digitalen Welt: Smart contract und blockchain
- Digitale Plattformen und ihre Rechtsbeziehungen zu den verschiedenen Marktseiten
- Das Recht der Datenwirtschaft: Bezahlen mit Daten, Datenschutz, „Datenmacht“?
 - ⇒ Ziel: Verständnis der neuen technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
 - ⇒ Fähigkeit, selbst angemessene Lösungen zu entwickeln

- **4b „Vertrag und Wettbewerb“: - Sommersemester 2019**
- **Wahlpflichtveranstaltungen:**
 - Große Auswahl
 - **Beispiele aus SoSe 2018:**
 - ✓ Lauterkeitsrecht
 - ✓ Markenrecht
 - ✓ Schnittstellen zwischen Kartell- und Immaterialgüterrecht
 - ✓ Absatzmittler- und Vertriebsrecht
 - ✓ Grundlagen des europäischen und deutschen Energiewirtschaftsrechts
 - ✓ Sammelklagen, Gruppenklagen, Verbandsklagen – Bedarf es neuer Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes im Zivilprozess
 - ✓ International Sales and Arbitration
 - ✓ Europäisches Verbraucherrecht
 - ✓ Bankrecht und Fintechs
 - ✓ Staat und Unternehmen

Besonderheiten des Schwerpunktbereichs 4b:

- „Immaterialgüterrecht“ und „Unternehmens- und Gesellschaftsrecht“:
 - Klar abgegrenzte, etablierte Rechtsmaterien
 - Klares Berufsbild => Vorbereitung auf spezialisierte anwaltliche Tätigkeit
 - Klare positivrechtliche Ausrichtung

- **„Vertrag und Wettbewerb“**
 - Etwas vielfältiger / breiter
 - Zwar ebenfalls klare **Praxisrelevanz**:
 - ✓ Kartellrecht – hochrelevantes Spezialgebiet
 - ✓ Bankrecht / Finanzmarktrecht – dito
 - ✓ Vertragsrecht – was Sie immer brauchen
 - Aber Grundidee: **Einführung ins „Marktrecht“ bzw. „Wirtschaftsordnungsrecht“**
 - ✓ Herkömmlicher privatrechtlicher Fokus: Interaktion zwischen Privaten – entweder im Austauschverhältnis (Vertrag) oder in der Organisation (Gesellschaft)
 - ✓ Fokus im „Wirtschaftsordnungsrecht“: Wie funktioniert das System, das daraus entsteht? Wie können wir die Funktionsfähigkeit dieses Systems schützen?

Was ist „Marktrecht“ / „Wirtschaftsordnungsrecht“?

- Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“
 - ⇒ Eine funktionierende Privatrechtsordnung kann viel dazu beitragen, dass die Grundlagen erhalten bleiben, muss sich aber dieser Grundlagen bewusst sein / sie bewusst schützen
- Z.B.: Schutz der Funktionsfähigkeit von Märkten gegen Selbstzerstörung
 - Schutz vor Vermachtung (Kartellrecht)
 - Schutz des Vertrauens in Märkte und Institutionen / in ihre Fairness bzw. ihren Gerechtigkeitgehalt (=> Finanzsektor)
 - Schutz vor Marktversagen – was sind mögliche Quellen von Marktversagen?

Für welche Studierenden ist dieser Schwerpunkt attraktiv?

- Studierende mit bes. Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen / Märkten / Wettbewerb / an der Funktionsweise des Wirtschaftssystems i
- Studierende mit Interesse sowohl an der wirtschaftlichen Praxis als auch an den theoretischen Grundlagen des Privatrechts
- Studierende mit bes. Interesse an der Digitalisierung und ihren Herausforderungen für die Privatrechtsordnung
 - ⇒ mit Freude an der Entwicklung neuer Wege / Lösungen